Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V.

Gegründet 2009, gemeinnützig anerkannt, www.bikreuzau.de

Offener Brief der BI zum Bebauungsplan E19 bzw. E28

Kreuzau, im Februar 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bürgerinitiative hatte Ende des Jahres 2011 einen Antrag an den Rat der Gemeinde Kreuzau gerichtet, den veralteten Bebauungsplan E19 zu ändern und gleichzeitig eine Veränderungssperre mit dem Ziel zu erlassen, den Bebauungsplan endlich an die aktuell gültigen Rechtsvorschriften anzupassen, damit Lärm, Geruch und Verkehr zukünftig begrenzt werden, da der Bevölkerung weitere Lasten nicht mehr zugemutet werden können.

Die Verwaltung der Gemeinde Kreuzau lehnte Mitte 2012 zunächst die Änderung des Bebauungsplans ab und hatte vorgeschlagen, ersatzweise mit der Niederauer Mühle einen **städtebaulichen Vertrag** zu schließen, obwohl ein von der Gemeinde beauftragter **Fachanwalt empfiehlt**, einen **neuen Bebauungsplan** aufzustellen und diesen durch eine Veränderungssperre abzusichern (**das will auch die Bürgerinitiative!**).

In der 16. Sitzung des Rates der Gemeinde vom **26.06.2012** wurde über alle Parteien hinweg mehrheitlich beschlossen, den alten E 19 durch Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes E 28 zu ersetzen. Es sollten Fachgutachten erstellt werden, um die Erarbeitung von klaren und rechtssicheren Zielen zu ermöglichen.

Parallel wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Niederauer Mühle einen städtebaulichen Vertrag in Anwendung des § 11 BauGB auszuhandeln. Ein entsprechender Vertragsentwurf sollte dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden.

In der 17. Sitzung des Rates der Gemeinde vom 14.09.2012 wurden die Ziele des B-Plans E 28, die zu beschließende Veränderungssperre und die Genehmigung einer Ausnahme von der Sperre für einen Antrag der Niederauer Mühle äußerst intensiv und kontrovers diskutiert, obwohl sich die Parteien vorher in einem interfraktionellen Gespräch über eine gemeinschaftliche Vorgehensweise verständigt hatten. Nach einer Sitzungspause hatten anschließend 10 Mitglieder der SPD-Fraktion und 2 Mitglieder von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Sitzungssaal verlassen und an der nachfolgenden Abstimmung aus Protest nicht mehr teilgenommen. Anschließend sind die Ziele, die Veränderungssperre und gleichzeitig die oben angeführte Ausnahme von dieser Veränderungssperre für den Antrag der Niederauer Mühle beschlossen worden. Dies ist sehr bemerkenswert, denn der Antrag auf Ausnahme von der Sperre lag zu diesem Zeitpunkt nur der Bezirksregierung vor und nicht in Kreuzau! Die Presse hatte darüber berichtet, Berichte können auf der homepage der Bürgerinitiative (www.bikreuzau.de) nachgelesen werden.

Die Bürgerinitiative hat unter anderem durch Besuch der **Ratssitzung vom 19.02.2013** und aus der Tagespresse des 21.02.2013 Kenntnis erlangt, dass seitens der Verwaltung **keinerlei Aktivitäten** zur Erarbeitung des Bebauungsplans E 28 unternommen worden sind. Seit September ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen! Haushaltsmittel, die für die Aufstellung des neuen B-Plans benötigt werden, hat der Bürgermeister ersatzlos gestrichen, obwohl doch ein rechtssicherer Bebauungsplan aufgestellt werden sollte!

Die Vertragsgespräche laufen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. **Weder die Fraktionen des Rates noch die betroffenen Bürger sind informiert.** Der Vertragsentwurf liegt der Niederauer Mühle vor, sie wollte **nach Karneval** Stellung nehmen. Was soll in diesem Vertrag verhandelt werden? Welche Offerte wird die Niederauer Mühle vorlegen und welche Gegenleistung wird von der Gemeinde Kreuzau erbracht?

Das Mandat der Gemeinde und des Rates ist ein kommunalpolitisches, es ist kein Mandat über die Rechte betroffener Nachbarn, über die Rechte der Bürger zu verhandeln! Ein möglicher Vertrag wird nur zwischen den beteiligten Vertragspartnern, also der Gemeinde und der Firma geschlossen. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde ist völlig unbeteiligt und an diesen Vertrag nicht gebunden. Außerdem können Verträge in der Regel gekündigt werden. Diese Umstände sind ganz besonders schlimm für die unmittelbar betroffenen Nachbarn der Niederauer Mühle, die seit Jahren verantwortlich i.S.d.PG.: K.H. Kern, F. Böhm und W. Schmülgen im Auftrag des Gesamtvorstands der Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V.

bitte wenden

gegen Lärm, Gestank und Verkehr ankämpfen und erklärt haben, u.U. gegen den Vertrag zu klagen. Mit dem Vertrag würden zukünftige Begrenzungen und Einschränkungen für die Niederauer Mühle unterlaufen und auf Basis des alten Bebauungsplans auf unabsehbare Zeit legalisiert! Wir verweisen auf den zur Zeit verhandelten Antrag zur Genehmigung des Parallellaufs aller 3 Kessel. Dies ist ein weiterer Schritt zur Kapazitätserweiterung und somit zu noch mehr Lärm, Gestank und Verkehr.

Durch diese skandalöse und äußerst undemokratische Vorgehensweise entstehen viele Fragen!

Wir fragen den Bürgermeister Herrn W. Ramm und seinen designierten neuen Vertreter Herrn S. Schmühl: wir haben bisher den Bürgermeister als ersten Bürger betrachtet, der dem Wohl aller Bürger verpflichtet ist und sein Amt unparteiisch und neutral auszuführen hat! Woher nehmen der Bürgermeister und die Verwaltung die Legitimation sich über Ratsbeschlüsse hinwegzusetzen, die Rolle rückwärts zu vollziehen und entgegen der politischen Willensbekundung des Rates nur über den städtebaulichen Vertrag zu verhandeln? Handelt es sich bei dieser Aktion um ein sonderbares Beispiel realer Wirtschaftförderungspolitik zu Lasten der Kreuzauer Bevölkerung?

Wir fragen die **Fraktionen des Rates**, ob sie sich dieses absolut undemokratische Verhalten der Verwaltung bieten lassen wollen? Lassen sich die Fraktionen darauf reduzieren, nur noch die Vorlagen der Verwaltung abzunicken? Muss die Verwaltung nicht dem Rat dienen, diesen beraten, Vorlagen und Alternativen für eine Abstimmung im Rat erarbeiten und die beschlossenen Aktionen anschließend entsprechend den Absichten des Rates umsetzen?

Wir fragen die **Fraktion der CDU**, welche Rolle sie hier spielt? Die Fraktion der CDU hielt sich in der Sitzung vom 19.02.2013 bedeckt. Ist hier ein Indiz zu sehen, dass die Fraktion bereits in vollem Umfang über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert war? Hat es eine Absprache mit der Verwaltung gegeben?

Wir fragen die **Fraktion der FDP**, ob sie sich auf die Rolle der Mehrheitssicherung reduzieren lassen will? Waren Sie über die Absichten der Verwaltung informiert? Unterstützen Sie dieses **undemokratische** Vorgehen?

Wir fragen jedes **einzelne Ratsmitglied**, ob Sie sich Ihre demokratischen Rechte nehmen lassen wollen? Wollen Sie wirklich zulassen, dass sich die Verwaltung über Ihren demokratischen Beschluss hinwegsetzt?

Wir fragen **alle Kreuzauer Bürger**, ob sie sich von Ihren gewählten Vertretern im Rat ausreichend vertreten fühlen? Wollen Sie wirklich kommentarlos und ohne Widerstand hinnehmen, dass man auf die Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplans verzichten will, der die Lebensqualität der Nachbarn der Niederauer Mühle sowie der gesamten Bevölkerung in Kreuzau anders als bisher und vor allem anders als in der Vergangenheit berücksichtigt? Wenn Sie sich nicht ausreichend vertreten fühlen, prüfen Sie bitte, ob Sie bei der nächsten **Kommunalwahl in 2014** nicht dringend Korrekturen vornehmen und eine andere Partei wählen müssen!

Die Bürgerinitiative hat nicht vor, sich dieses ungeheuerliche, vollkommen undemokratische, skandalöse Verhalten gefallen zu lassen! Wir kämpfen weiter für mehr Lebensqualität in Kreuzau. Wir unterstützen Sie, unterstützen Sie uns. Gemeinsam sind wir stärker!

Wir fordern Sie auf, die weiteren Entwicklungen um den Bebauungsplan E 28 kritisch zu begleiten. Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte war, verfolgen Sie die Ratssitzungen und unterstützen Sie Ihre Ratsvertreter durch Ihre Anwesenheit! Am 5. März 2013 um 19.00 Uhr geht die Debatte im Planungsausschuss weiter. Wir werden über die weitere Vorgehensweise von Rat und Verwaltung in dieser Angelegenheit informieren.